

VOGELSBERGKREIS

Der Landrat

Vogelsbergkreis - Der Landrat - 36339 Lauterbach



**Amt für Veterinärwesen und
Verbraucherschutz
Lebensmittelüberwachung**

Frau Angelika Caspar
T: +49 6641 977-6816
T: +49 6641 977-6800 (Zentrale)
F: +49 6641 977-6817

avv@vogelsbergkreis.de

Standort: Vogelsbergstr. 32
36341 Lauterbach

Zimmer-Nr.: 10; EG
Sprechtag: Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr
Mo.-Do. 13.30-15.30 Uhr
AZ: 80.4 - 20 a 18/25
Tgb.-Nr.: 306/21 Stz/Ca

Datum: 15. März 2021

Amtliche Lebensmittelüberwachung

Antrag nach dem HDSIG/HUIG/VIIG

Betrieb: Asia Minh Chau, Frankfurter Str. 73, 35315 Homberg

Ihr Antrag vom 12. März 2021 ist bei uns eingegangen. Sie baten um folgendes:

Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im o. a. Betrieb stattgefunden. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantragten Sie die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts.

Sie führten auf, dass dies ein Antrag auf Aktenauskunft nach § 80 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG), § 3 Abs. 1 des Hessischen Umweltinformationsgesetzes (HUIG) soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind. Sollten diese Gesetze nicht einschlägig sein, baten Sie, die Anfrage als Bürgeranfrage zu behandeln.

1.

Es kommt in Betracht, dass Sie Anspruch auf Zugang zu den amtlichen Informationen, die in den letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen enthalten sind, nach dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82) haben könnte.

Gemäß § 80 Abs. 1 Satz 1 HDSIG hat jeder nach Maßgabe des Vierten Teils gegenüber öffentlichen Stellen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (Informationszugang).

Gemäß § 81 Abs. 1 Nr. 7 HDSIG gelten - nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 bis 3 HDSIG - die Vorschriften über den Informationszugang auch für „die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen der Gemeinden und Landkreise sowie deren Vereinigungen ungeachtet ihrer Rechtsform, soweit die Anwendung des Vierten Teils durch Satzung ausdrücklich bestimmt wird“.

Der Vogelsbergkreis hat jedoch keine Satzung, die den Informationszugang nach § 81 Abs. 1 Nr. 7 HDSIG ausdrücklich regelt. Ihnen kann deshalb aufgrund dieser Rechtsgrundlage kein Zugang zu den Informationen zu dem o. a. Betrieb gewährt werden.

2.

Die Rechtsgrundlage des § 3 Abs. 1 des Hessischen Umweltinformationsgesetzes (HUIG) und des § 2 Abs. 3 des Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) sind nicht einschlägig, da unsere Zuständigkeit auf den Gebieten des Veterinärwesens, Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz beschränkt ist.

3.

Daher kann die Bearbeitung nach den Vorschriften des VIG erfolgen. Dabei ist aber Ihr ausdrücklicher Widerspruch der Weitergabe Ihrer Daten an Dritte zu klären.

Daher weise ich Sie auf folgendes hin:

Erfragt der Dritte Namen und Anschrift des Antragsstellers so sind diese Daten offenzulegen (§ 5 Abs. 2 S. 4 VIG). Es handelt sich dabei um eine rechtliche Verpflichtung zur Datenweitergabe im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), für die Art. 21 DS-GVO nicht gilt. Ein Widerspruch auf der Grundlage von Art. 21 DS-GVO ist nur im Anwendungsbereich des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e und f zulässig. Eine solche Datenverarbeitung ist vorliegend nicht gegeben. Ein Widerspruchsrecht auf der Grundlage des § 21 DS-GVO liegt hiermit nicht vor.

Daher bitte ich Sie aus diesem Hintergrund schriftlich bis zum 25. März 2021 mitzuteilen, ob Sie Ihren ausdrücklichen Widerspruch der Weitergabe Ihrer Daten an Dritte zurücknehmen oder aufrechterhalten. Solange mir keine Rückmeldung Ihrerseits vorliegt, werde ich Ihre Anfrage nicht weiterbearbeiten. Ihr Antrag wird nach Ihrer Entscheidung unverzüglich weiterbearbeitet oder hat sich erledigt.

Hinweis zum Datenschutz

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz nach Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Vogelsbergkreises (<https://www.vogelsbergkreis.de/kreisverwaltung/aemter/amt-fuer-veterinaerwesen-und-verbraucherschutz.html>). Auf Wunsch erhalten Sie diese Informationen auch in Papierform.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag